



TODESFALL IN DER FAMILIE - WAS IST ZU TUN?

Dieses kleine Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, sich bei einem Todesfall in Ihrer Familie bezüglich der notwendigen Schritte zurechtzufinden.

1. Tritt der Todesfall zuhause ein, ist dies sofort dem Haus- oder dem Pikett-Arzt zu melden. Er wird die entsprechende „Ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellen. Kommen Sie mit dieser Bescheinigung und - falls vorhanden - dem Familienbüchlein zur Gemeindeverwaltung. Unsere Mitarbeitenden werden die Weiterleitung an das Zivilstandsamt übernehmen und mit Ihnen zusammen die Beisetzung organisieren.
2. Bei Sterbefällen in Spitälern oder Heimen übernehmen die zuständigen Ärzte die Ausstellung der Todesbescheinigung. Die Todesbescheinigung wird direkt dem zuständigen Zivilstandsamt zugestellt. Sie erhalten eine Kopie der Todesbescheinigung. Anschliessend wenden Sie sich bitte wieder an die Gemeindeverwaltung. Unsere Mitarbeitenden werden mit Ihnen zusammen die Beisetzung organisieren.

Folgende weitere Stellen sind umgehend über den Todesfall zu informieren; persönlich, telefonisch, schriftlich (evtl. eingeschrieben) oder per Mail. Dabei sind grundsätzlich Kopien der ärztlichen Todesbescheinigung, des Familienbüchleins und der Todesurkunde des Zivilstandsamts (speziell anfordern) beizulegen bzw. nachzureichen. Bei einem Todesfall zu Hause muss das Original der ärztlichen Todesmitteilung immer dem Zivilstandsamt übergeben werden.

Sehr wichtig und dringend:

- **Ausgleichskasse**
Bei Zahlungen (AHV, IV, EL, HE, PV) durch die Sozialversicherungsanstalten BL
Hauptstrasse 109, 4102 Binningen (Tel. 061 425 25 25)
erfolgt die Meldung direkt durch die AHV-Zweigstelle Lausen.

In den übrigen Fällen muss die Familie die betreffende Ausgleichskasse informieren; dies auch für die Anmeldung einer Hinterlassenenrente oder bei laufender AHV-Beitragszahlung (Nichterwerbstätigkeit).
- **Pensionskasse**
BVG-Rentner / -Versicherte
- **Krankenkasse**
Police(n) kündigen
- **Prämienverbilligung (PV)**
Meldung der Angehörigen an die Sozialversicherungsanstalten BL, Abteilung "PV", Hauptstrasse 109, 4102 Binningen (Tel. 061 425 24 00)
- **Banken / Postfinance**
Saldobelege per Todestag verlangen (für Erbschaftsamt; Vollmachten prüfen; Konti anpassen / auflösen)
- **Versicherungen**
Unfall- oder Lebensversicherungen; Police(n) und Leistung(en) prüfen, später anpassen / kündigen
- **Arbeitgeber**
Personalbüro sofort verständigen

Wichtig, aber weniger dringend:

- | | |
|------------------------------------|---|
| ○ Poststelle des Wohnortes | Nachsendung (v.a. wenn niemand mehr dort wohnhaft ist) |
| ○ Wohnungsvermieter/in | Wohnung kündigen / räumen, evtl. Mietvertrag anpassen |
| ○ Motorfahrzeugkontrolle BL | Umschreibung des Motorfahrzeugausweises; die Angehörigen werden von der MFK angeschrieben (der Führerausweis muss aber nicht zurückgegeben / annulliert werden) |
| ○ Pass- & Patentbüro BL | } (freiwillige) Rückgabe / Rücksendung und Annullierung
der ID-Karten, Schweizer Pässe & Ausländerausweise |
| ○ Amt für Migration BL | |
| ○ Konsulat / Botschaft | Abmeldung unter Vorlage des ausländischen Passes |
| ○ Kreiskommando BL | nur Dienstpflichtige (evtl. beim Bevölkerungsschutz BL) |
| ○ Gemeinde Lausen | Halterwechsel oder Umplatzierung von Hunden |
| ○ Diverse Stellen | Abonnemente (Swisscom, Billag, Elektra), Vereine usw. |
| ○ | |

Direkte Meldung durch die Gemeinde Lausen:

- **Einwohnerkontrolle** der Gemeindeverwaltung Lausen
- **Steuerbüro Lausen** bzw. die Steuerverwaltung BL
- **Pfarramt Lausen**; evang.-reformiert oder röm.-katholisch
- **Presse** (nach erfolgter Vereinbarung; für die amtliche, kleine Todesanzeige während einigen Tagen)
- Erbschaftsamt ,Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft , Erbschaftsamt , Domplatz 9 ,
4144 Arlesheim (Tel. 061 552 45 70)
Dieses Amt meldet sich nach ca. 3 bis 4 Wochen bei den Nachkommen und informiert bei Liegenschaftsbesitz das Grundbuchamt; die Angehörigen können aber auch selber telefonischen Kontakt aufnehmen)